

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr:	004/0009/2014
	Erstelldatum:	öffentlich 13.05.2014
	Aktenzeichen:	Referat 4 Dr. K / bf
Gründung eines Inklusionsbündnisses		
Referat für Jugend, Senioren und Soziales Verfasser: Herr Dr. Harald Knerer-Brütting		
Beratungsfolge	02.06.2014 Stadtrat	

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat stimmt der Gründung eines Inklusionsbündnisses mit dem Landkreis Amberg-Sulzbach sowie der beiliegenden Geschäftsordnung (Anlage 1) zu.

Sachstandsbericht:

I. Rechtsgrundlagen

Das Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (kurz: UN-Behindertenrechtskonvention), am 13. Dezember 2006 von der Generalversammlung der Vereinten Nationen in New York verabschiedet, am 30. März 2007 von der Bundesrepublik Deutschland unterzeichnet, ist am 3. Mai 2008 in Kraft getreten. Das Übereinkommen gilt als Meilenstein in der internationalen Politik für Menschen mit Behinderung. Es verbietet die Diskriminierung von Menschen mit Behinderung in allen Lebensbereichen und garantiert ihnen die bürgerlichen, politischen, wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Menschenrechte. Menschen mit Behinderung sollen in ihrer Andersartigkeit als gleichberechtigte Mitglieder der Gesellschaft geachtet und akzeptiert werden. Die Konvention wurde vom Bundestag mit Gesetz vom 21. Dezember 2008 ratifiziert und ist seit 26. März 2009 in der Bundesrepublik in Kraft. Damit verpflichtet sich Deutschland, die Vorschriften des Übereinkommens in nationales Recht umzusetzen.

Zentrale Zielsetzungen der UN-Behindertenrechtskonvention sind u. a. die Gleichberechtigung und Nichtdiskriminierung behinderter Menschen (Artikel 5) sowie die Barrierefreiheit in allen Bereichen, insbesondere beim Bauen und Wohnen, im Verkehr, beim Zugang zu Informationen, aber auch im kulturellen Leben, bei Erholung, Freizeit und Sport (Artikel 9, 21, 30).

II. Entwicklung

Die Stadt Amberg hat sich bereits seit 2003 einer verstärkten Arbeit für Menschen mit Behinderungen gewidmet. So wurde im Jahr 2003 (Europäisches Jahr der Menschen mit Behinderung) referatsübergreifend und unter der Federführung von Referat 4 ein umfangreicher Veranstaltungskalender für Menschen mit Behinderung erarbeitet und auch umgesetzt. Auch in den Folgejahren nahm sich die Stadt Amberg der Belange der Menschen mit Behinderungen durch Bestellung eines Behindertenbeauftragten an.

Die Stadt Amberg stellt sich dieser Aufgabe auch zukunftsorientiert und möchte deshalb die Basis der Arbeit durch Einbeziehung der Bürger erweitern. Entsprechende Anregungen wurden daher positiv aufgenommen.

Anfang 2013 regte Herr Georg Dietrich gegenüber Herrn Oberbürgermeister Cerny die Gründung eines Inklusionsbündnisses zwischen Landkreis Amberg-Sulzbach und der Stadt Amberg als eine gemeinsame Behindertenvertretung zur Wahrnehmung und Förderung der Belange der behinderten Bürgerinnen und Bürger an. Das Inklusionsbündnis soll ein Zusammenschluss von Mitgliedern öffentlicher und freier Träger und anderer aktiv an der Inklusion behinderter Menschen beteiligten Vereine, Organisationen, Institutionen und Verbände sowie Behörden sein. Es soll Anregungen und Empfehlungen auf dem Gebiet der Behindertenhilfe geben. Sein Ziel ist, die Integration behinderter Menschen in ihrem gesellschaftlichen Umfeld zu verbessern und deren Interessen und Bedürfnisse in der Öffentlichkeit und im politischen Raum gezielt zu vertreten. Insbesondere steht es für Äußerungen zu öffentlichen Bauvorhaben zur Verfügung. Es versucht Interessenskonflikte zwischen Gruppierungen behinderter Menschen auszugleichen, trägt Anregungen, Anfragen und Empfehlungen zu behindertenrelevanten Angelegenheiten an die kommunalen Gremien und kommunalen Verwaltungen heran, berät die politischen Gremien und die Verwaltung in wichtigen Fragen der Behindertenangelegenheiten und begleitet und koordiniert die Anliegen von behinderten Menschen in der Verbesserung und Durchführung von Projekten. Das Inklusionsbündnis wird überparteilich und überkonfessionell arbeiten und ist verbandsunabhängig. Die Tätigkeit im Inklusionsbündnis ist ehrenamtlich.

III. Struktur

Das Inklusionsbündnis soll aus einem Plenum und einem Beirat (Inklusionsbeirat) bestehen.

Das Plenum wäre dabei die allgemeine Versammlung, zu der der Oberbürgermeister der Stadt Amberg und der Landrat des Landkreises Amberg-Sulzbach gemeinsam einladen. Die öffentlichen und freien Träger sowie andere aktiv an der Inklusion behinderter Menschen beteiligten Vereine, Organisationen, Institutionen und Verbände entsenden jeweils einen Delegierten ins Plenum, ebenso betroffene Behörden. Oberbürgermeister und Landrat stimmen sich darin ab, wer das Plenum leitet. Das Plenum trifft sich in der Regel einmal pro Jahr.

Der Inklusionsbeirat dagegen soll aus folgenden elf Mitgliedern bestehen, er kann aber bei Bedarf darüber hinaus bis zu drei weitere Mitglieder berufen. Vertreten sein sollen jeweils eine für Person zur Wahrnehmung der Interessen sehbehinderter/ blinder, hör-/ sprachbehinderter, geh-/ körperbehinderter, geistig behinderter, psychisch erkrankter sowie chronisch erkrankter Menschen, ferner die beiden kommunalen Beauftragten für die Belange von Menschen mit Behinderung, sowie insgesamt drei Mitglieder aus den kommunalen Verwaltungen, davon eines in der Funktion eines Geschäftsführer. Der Inklusionsbeirat tagt bedarfsabhängig mehrmals jährlich.

Wenngleich die Bestellung der Beiratsmitglieder durch das Plenum für die Dauer von drei Jahren erfolgt, soll der erste Beirat vorab durch die kommunalen Verwaltungen bestellt werden, um so von Anfang an arbeitsfähig zu sein. Zu einer Mitwirkung im Beirat haben sich folgende Personen bereit erklärt - ergänzt wird die Funktion bzw. die von ihnen repräsentierte Gruppe behindert Menschen:

- Herr Franz Badura (für die sehbehinderten und blinden Menschen)
- Frau Beate Pöllinger-Löser, Amberg (für die hör- und sprachbehinderter Menschen)
- Herr Georg Dietrich (für die geh- und sonstigen körperbehinderten Menschen)
- Herr Eduard Freisinger, Lebenshilfe Amberg (für die geistig behinderten Menschen)
- Herr Andreas Felser, Diakonie Amberg (für die psychisch erkrankten Menschen)
- Frau Ellen Galle, Amberg (für die chronisch erkrankten Menschen)
- Herr Reiner Busch (kommunaler Beauftragte für die Belange von Menschen mit Behinderung, Stadt Amberg)
- Herr Gerhard Fleischmann (kommunaler Beauftragte für die Belange von Menschen mit Behinderung, Landkreis Amberg-Sulzbach)
- Herr Dr. Harald Knerer-Brütting (Stadt Amberg)
- Herr Dr. Norbert Vogl (Landkreis Amberg-Sulzbach)
- Herr Tobias Berz (Stadt Amberg, als Geschäftsführer)

Die Arbeit des Inklusionsbündnisses wird durch eine Geschäftsführung koordiniert und gesteuert. Diese ist Anlauf- und Koordinationsstelle für die Mitglieder des Inklusionsbündnisses und für externe Anfragen, organisiert die Treffen von Arbeitsgruppen, bereitet die Sitzungen und Versammlungen vor und sichert die Ergebnisse. Die Geschäftsstelle ist unter tobias.berz@amberg.de per E-Mail erreichbar.

Personelle Auswirkungen:

Keine, die Tätigkeit wird von den städtischen Mitarbeitern im Rahmen Ihrer Aufgabenzuweisung zusätzlich erledigt.

Finanzielle Auswirkungen:

b) Haushaltsmittel

1.500,- € für 2014

b) Folgekosten nach Fertigstellung Maßnahme (davon an zusätzlichen Haushaltsmitteln erforderlich)

In den Folgejahren 2.000,- € p. a.

Alternativen:

keine

Anlagen:

Geschäftsordnung

Dr. Knerer-Brütting
Rechtsdirektor

Verteiler:

Mitglieder des Stadtrats
Ref.1, Ref.2, Ref.4, Amt 4.1, Amt 4.2, OB, RP
Zum Akt Beschlussvorlagen
Zum Akt Registratur